



HVBG

HVBG-Info 03/1983 vom 24.03.1983, S. 0023 - 0024, DOK 312:346/017-LSG

**UV-Schutz bei der Jagd (§ 539 Abs. 2 RVO - § 542 Nr. 3 RVO) -
Urteil des Hessischen LSG vom 17.03.1982 - L 3 U 601/81**

Gefälligkeitshandlung

(§ 539 Abs. 2 RVO - § 542 Nr. 3 RVO)

Wird der Halter eines Schweißhundes, der kein Teilnehmer der eigentlichen Jagd war, am Tage nach der Jagd aufgefordert, angeschossenes Wild aufzuspüren, so steht er als wie ein abhängig beschäftigt Tätiger unter Unfallversicherungsschutz.

Dies gilt jedenfalls dann, wenn keine Jagd am Tage der Nachsuche stattfindet und auch nicht beabsichtigt ist. Auf die Motive des Nachsuchenden kommt es nicht an.

Sachverhalt:

Der Kläger ist von dem Jagdpächter L. gebeten worden, am Tage nach der Jagd mit seinem Schweißhund in dessen Jagdrevier die Nachsuche nach einem krankgeschossenen Schwarzwild abzuhalten. Bei der Suche ist ihm der Ast eines Baumes gegen das rechte Auge geschlagen, wodurch das Auge verletzt wurde.

Fundstelle:

Breithaupt - Sammlung von Entscheidungen 1983, Heft 2, Seite 117